

## Psychotherapie im Urteil einer Geheilten

Die letzten Jahre und Jahrzehnte brachten eine große Anzahl von Veröffentlichungen, die dem seelisch kranken Menschen gewidmet sind. Sie stammen alle von Fachleuten — wir erinnern nur an Namen wie *C. G. Jung*, *I. H. Schultz*, *E. Speer*, *H. Schultz-Henke*, *V. v. Weizsäcker*, die Erfahrungen und Erlebnisse, Anregungen und grundsätzliche Erwägungen in Fülle ausbreiten.

Merkwürdig ist, daß so selten vom Klienten, vom Seelisch-Kranken selbst das Wort ergriffen wird. Hätte er nicht manches zu sagen, was wertvoll und wichtig ist? Zweifellos. Aber warum greift er so selten zur Feder? Fürchtet er, dem Fachmann gegenüber unterlegen zu sein oder zu scheinen? Glaubt er sein persönliches Geheimnis preiszugeben, wenn er Kritik übt?

Die Gefahr, Person und Sache nicht klar zu scheiden, ist bei jeder Art von Diskussion über die seelische Krankenbehandlung gegeben — und zwar auf beiden Seiten, der des Analytikers wie auch der des Analysanden. Jeder Analytiker neigt dazu, hinter kritischen Ausstellungen persönliche Ressentiments, „Hintergründe“ zu suchen. Und doch wäre es seine Pflicht, die Berechtigung der Einwände zu prüfen. Handelt es sich doch nicht um geschäftliche Angelegenheiten, sondern um menschlich bedeutsame Anliegen, bei denen jede Art von Klärung willkommen sein sollte. Aber auch der Klient kann Kritik üben, die nicht sachlich ist, die — ebenso wie beim Analytiker — aus persönlichen Einstellungen und Antipathien wuchs. Erfahrungen übler Art brauchen ja die Grundsätze seelischer Heilbehandlung nicht zu treffen, sie können im Versagen der Personen, des Analytikers und Analysanden begründet sein.

Der Verfasser dieser Zeilen erhielt vor einigen Monaten eine Zuschrift, die er der Veröffentlichung wert erachtet. Die Schreiberin ist eine Frau, die sich 22 Jahre hindurch — mit gelegentlichen längeren Unterbrechungen — psychotherapeutisch behandeln ließ. Sie fand während dieser Zeit den Weg in die katholische Kirche.

Wie aus der Zuschrift hervorgeht, schätzt die Schreiberin die Psychotherapie. Sie war ihr Hilfe auf dem Weg. Kritik und Ratschläge beziehen sich auf Umstände, die für das Gelingen einer Heilbehandlung wichtig sind.

Noch eine Vorbemerkung. Bei der Stellungnahme handelt es sich offensichtlich um eine Kritik an der sogenannten „großen“ Psychotherapie, das heißt der meist lange Zeit beanspruchenden analytischen „Standardmethode“. Diese Methode fordert eine totale seelische Erschließung, die fortschreitend an Hand der Träume und anderen seelischen Ausdrucksmaterials erfolgt. Die seelische Krankenbehandlung kennt aber neben dieser eine Anzahl anderer Heilverfahren (zum Beispiel das autogene Training nach *I. H. Schultz*), die kombiniert mit der Standardmethode oder für sich allein zur Anwendung gelangen können. Diese Methoden sind insofern nicht betroffen, als sie das Risiko totaler seelischer Erschließung nicht verlangen.

Die Zuschrift hat folgenden Wortlaut:

*C. G. Jung* gesteht einmal, daß er in seiner Praxis wohl Hunderte von Protestanten und Religionslosen gehabt habe, dagegen nur fünf oder sechs praktizierende Katholiken. Auf derselben Basis steht die erstaunte Frage einer Protestantin an eine Katholikin, allerdings Konvertitin: „Wie, Sie gehen zu einem Psychotherapeuten? Sie haben doch die katholische Kirche!“

Demgegenüber steht allerdings der Anspruch des katholischen Psychotherapeuten *Dr. v. Gebattel*, daß auch der praktizierende Katholik seelisch sehr wohl in eine Situation geraten könne, die die Behandlung durch einen Psychotherapeuten notwendig mache. Praktisch wird es allerdings wohl meist so

sein, daß er nicht zu einem Psychotherapeuten gehen wird.

Gehört mein Fall vor das Forum des Arztes oder des Priesters? fragt sich heutzutage mancher Gebildete, wenn er sich seelisch irgendwie nicht in Ordnung befindet. Diese Frage ist sicher nicht leicht zu entscheiden. Erschwerend kommt hinzu, daß es überhaupt keine beiden übergeordnete Instanz gibt, die das im Einzelfall entscheiden könnte. Und so bleibt die Entscheidung an dem leidenden Individuum selbst hängen, stellt damit ein neues Feld dar, auf dem sich die neurotische Selbstentzweiung des Unglücklichen produzieren kann. Aber mit dem Entschluß für das eine oder andere ist dann auch schon ein wirklicher Schritt auf dem Weg zur Gesundheit getan.

Für den Katholiken ist wohl zunächst als Norm festzusetzen, daß er sich im Fall seelischer Schwierigkeiten in erster Instanz an einen Priester wendet. Die Praxis wird ihm dann zeigen, ob ein Priester, vielleicht nicht gerade der erste, an den er sich wendet, der Sachlage gewachsen ist. Sollte das nicht der Fall sein, so bleibt ihm nichts anderes übrig, als einen Seelenarzt zu konsultieren.

Bei der Auswahl des Psychotherapeuten ist allerdings größte Vorsicht geboten. Zunächst wähle man niemals einen Laien, auch dann nicht, wenn er in irgendeinem Fach promoviert hat. Grundsätzlich nehme man einen Arzt in Anspruch. Damit sind schon viele Gefahren ausgeschaltet.

Aber man gehe auch keineswegs zu irgendeinem Seelenarzt. Man frage herum, welcher der beste, welcher der erfolgreichste ist. Mit anderen Worten, man gehe nur auf Empfehlung eines anderen Patienten.

Zu warnen ist auch vor der Behandlung durch eine Dame. Ärztinnen mögen in manchen Fällen gut sein, aber eine Psychotherapeutin ist etwas Unmögliches. Das liegt in ihrem Wesen als Frau begründet. Ein Psychotherapeut muß nämlich früher oder später, ganz bestimmt aber am Schluß der Behandlung, die Rolle des Vaters übernehmen. Wollte aber eine Frau sich in diese Rolle begeben, so würde das die Situation verwirren. Würde sie sich nicht in die Rolle begeben, so würde die Behandlung nicht zum Ende kommen.

Man wähle auch niemals einen Psychotherapeuten, der eine sehr geringe Praxis hat. Das erleichtert zwar das Kommen, erschwert aber das Gehen.

Man bevorzuge auch einen Arzt, der seine Praxis getrennt hat von der Wohnung und vor allem der Familie. Der Patient neigt nämlich dazu, sich als ein Glied der Familie zu fühlen, was ebenfalls die Behandlung erschwert. Außerdem gibt die Familie von sich aus häufig Veranlassung zu Komplikationen.

Man wähle auch keinen Arzt, der ein unbedingter Anhänger irgendeiner bestimmten

Richtung ist, etwa Freuds oder Adlers oder Jungs.

Und endlich nehme man einen weltanschaulich neutralen Arzt. Denn der neutrale Arzt, oder zum mindesten der Arzt, der sich für neutral ausgibt, ist dem konfessionell gebundenen vorzuziehen, da er vorsichtiger ist, sich in religiöse Gebiete vorzuwagen als der überzeugte Anhänger einer Religionsgemeinschaft.

Eine psychotherapeutische Behandlung, das kann man gar nicht oft genug zum Ausdruck bringen, muß ja so geführt werden, daß sie die natürliche Lebensbasis des Patienten unberührt läßt. Würde sie das versäumen, also gewissermaßen den Baum absägen, um zu sehen, auf welcher Grundlage er steht, so wäre der Patient eo ipso verloren.

Denn was stellt eine psychotherapeutische Behandlung dar, wenn sie ihre Funktionen nicht überschreitet? Sie ist ein Gespräch zwischen zwei Partnern. Sie ist ein Gefecht, vielleicht ein Duell, aber sie kann nur bestehen auf Grund der Gleichberechtigung beider Partner. Sie will keine Nacherziehung des Patienten sein, jedenfalls darf sie es nie sein. Sie ist ein pneumatischer Raum, in dem der Patient die Möglichkeit hat, die Bestrebungen seiner Seele erstmalig laut werden zu lassen, die bisher zu sehr geschwächt waren, um in die Erscheinung treten zu können. Die analytische Situation ist ein Raum, in dem sich das geknickte Rohr aufrichtet, in dem es so still ist, daß auch die leisesten Lebensregungen noch wahrgenommen werden können und leben dürfen.

Nichts anderes darf die analytische Situation sein. Fällt es dem Therapeuten gelegentlich ein, seine unmaßgebliche Meinung zur Geltung zu bringen, so hat der Patient das Recht und die Pflicht, ihm energisch auf die Finger zu klopfen.

Und dann noch etwas, vielleicht das Wichtigste: man lasse nie den Arzt entscheiden, wann die Behandlung zu beenden ist. Man gehe immer „vorher“. Die Trennung vom Psychotherapeuten ist nachweislich der schwierigste Akt der Behandlung. Man gehe „vorher“ und breche die Behandlung ab, sobald man einigermaßen imstande ist, allein weiterzukommen. Man kehre auch nie zu einer späteren Behandlung zurück und trenne sich sogleich völlig von dem Arzt. Am besten auch von den Leuten, durch die man mit dem Arzt bekannt wurde. Denn die Bindung an den Psychotherapeuten wirkt wie die Bindung des Neugeborenen an die Mutter durch die Nabelschnur. Sie muß abgeschnürt werden, wenn das Neugeborene leben soll. Geschieht das nicht, so muß das Kind sterben.

Und noch aus einem anderen Grund beende man die Behandlung kurz vor der völ-

ligen „Herstellung“: der Psychotherapeut ist auch nur ein Mensch, und ein profaner Mensch dazu. Er ist in dieser Funktion unfähig, das Letzte zu geben. Das Letzte muß man sich selbst erarbeiten oder man bleibt an dem Psychotherapeuten hängen.

So weit die Ausführungen. Sie mögen für sich selbst sprechen. Nur zu zwei Punkten scheint ein Zusatz wünschenswert. Der erste betrifft die „Neutralität“ des Arztes, gemeint ist die Neutralität weltanschaulicher Art. Im besonderen ist gedacht an die Freiheit von Bindungen, wie sie das Christentum, vor allem der Katholizismus, kennt.

Das Anliegen der Schreiberin ist durchaus berechtigt. Da es sich innerhalb einer therapeutischen Behandlung darum handelt, den leidenden Menschen zu sich selbst finden zu lassen, die Gründe der Selbstentzweiung in den Blick zu bekommen, die Stimme des eigenen Gewissens zu hören, die „existenzielle“ Verpflichtung zu vernehmen, hat sich der Arzt so weit zurückzunehmen, daß sich seine Überzeugungen und Grundsätze in keiner Weise störend auf den Prozeß der Ausfaltung und Erhellung auswirken.

Es leuchtet ein, daß ein Therapeut „mit Grundsätzen“ Gefahr läuft, in diesen Prozeß durch Wertungen einzugreifen, die er zum mindesten bei sich selbst vollzieht. Aber diese Gefahr findet sich nicht nur bei einem konfessionell gebundenen Arzt. Auch der in diesem Sinn nicht gebundene hat seine „Grundsätze“, seine persönlichen Auffassungen, seine Metaphysik, das ist einfach mit seinem Menschsein gegeben. Ja, es will scheinen, daß der Christ, wenn er sich zum echten Christsein durchgerungen hat, am ehesten geneigt und fähig ist, dem Nächsten — in der Behandlung ist der Nächste der Patient — seine Freiheit zu belassen, ihn zu verschonen von jeder Art „Octroy“ (*V. E. Frankl*), eingedenk der Worte Christi, daß die „Wahrheit allein frei macht“, nicht aber Zwang und Despotie. Wahres Christsein ist aufs engste verknüpft mit einer Gotteserfahrung, die wir eine Erfahrung seiner „Vornehmheit“ nennen möchten.

Die Vornehmheit Gottes ist Achtung und Ehrfurcht vor der Freiheit des Menschen.

Der Ratschlag der Schreiberin, nur einen neutralen Arzt zu wählen, wäre also dahin abzuwandeln, daß man keinen Therapeuten beanspruchen sollte, der seine eigenen Überzeugungen nicht zurückzustellen geneigt und fähig wäre, der also einen „Octroy“ versucht.

Der zweite Punkt betrifft den Ratschlag, keine Therapeutin zu beanspruchen. Hier wäre doch zunächst zu erwähnen, daß sich Therapeutinnen ausgezeichnet zur Erziehungsberatung eignen. Auch in der Erziehungsberatung sind analytische Kenntnisse vorteilhaft. Es ergeben sich zudem auf Grund der Beratung oft Situationen, die der analytischen sehr ähnlich sind. Die Therapeutin als Frau oder Mutter besitzt meist eine leichtere Hand, sie ist anpassungsfähiger als ein Mann, was sich in bestimmten Familienkonstellationen recht günstig auswirken kann.

Was nun die eigentliche Analyse angeht, so mag die Bedeutung des „Vaters“ von der genannten Art sein. Es entspricht aber nicht den Tatsachen, daß Frauen schlechthin ungeeignet für die Psychotherapie sind. Gerade männliche Kranke werden oft — mindestens zu Beginn einer Behandlung — eine Frau aufsuchen wollen. Nicht nur die Rolle des „Vaters“ ist für die seelische Heilbehandlung wichtig, auch die der „Mutter“ hat ihre Bedeutung. Es mag aber sein, daß die Trennung das Selbständigwerden des Patienten innerhalb einer Behandlung, die eine Frau ausübt, ungleich schwieriger ist, als wenn sie ein Mann führt. Dann treffen die Ausführungen der Schreiberin bedingt zu.

Der letzte Punkt der Ausführungen, daß „man sich das Letzte selbst erarbeiten muß ...“, scheint uns bei der „Psychologie-Süchtigkeit“ unserer Zeit hochbedeutsam. Viele Menschen mögen einer psychologischen Durchhellung ihres Wesens bedürftig sein. Aber steckt nicht hinter dieser Sucht oft eine Ver-

drängung, eine Flucht vor dem Selbständigwerden und Selbständigsein? Man wüßte schon, wie es weiterginge, aber es ist nun einmal leichter, bei interessanten Aspekten einer Innenschau zu verweilen. Hubert Thurn S.J.

### Das reformatorische Nein zur Mariologie

Unter dem Titel „Mariologie — lutherische Tradition oder Irrtum?“ veröffentlicht Professor *Walter Künneth* (Erlangen) im Deutschen Pfarrernblatt (1. November 1951) einen Artikel, der zunächst für die innerevangelische Auseinandersetzung bestimmt ist, aber auch von katholischer Seite beachtet zu werden verdient. Das Assumptio-Dogma hat ja auf beiden Seiten Ungeschicklichkeiten ausgelöst. Die Reaktion der evangelischen Bekenntnisse war zum mindesten in ihrer Lautstärke und in der Art des Protestes verfehlt. Wahrscheinlich hat man deswegen auf katholischer Seite aus einigen weniger ablehnenden Äußerungen Schlüsse gezogen, die jedes erlaubte Maß überstiegen und der gemeinsamen Sache nur schaden. Eine echte Klärung, zu der der Artikel Künneths sicher beiträgt, kann daher von beiden Seiten nur begrüßt werden.

Künneth bekennt sich eindeutig zur wahren Menschwerdung des Sohnes Gottes aus der Jungfrau Maria. Er lehnt die liberale Fragestellung des 19. Jahrhunderts bis zu R. Bultmann als „Abfall von den Fundamenten der christlichen Kirche“ ab. Auch nach ihm muß Lehre und Verkündigung der Kirche von Maria reden. „Wesentlich ist allein, wie‘ das zu geschehen hat.“

„Der entscheidende Differenzpunkt liegt in der Frage, welcher heilsgeschichtliche Ort Maria zuerkannt werden muß und ob die hieraus resultierende Bedeutung das Recht, ja die Notwendigkeit einer ‚evangelischen Mariologie‘ in sich schließt.“

Mariologie ist freilich noch nicht das Bekenntnis zum „Geboren aus Maria

der Jungfrau“, sind auch nicht Marienpredigten, ist auch nicht die Verehrung Mariens als der Mutter des Herrn. Sie ist viel mehr „der Ausdruck für eine kirchlich legitime Lehre in dem Sinne, daß in ihr ein heilsnotwendiger Lehrinhalt, der trotz aller theologischen Querverbindungen für sich ein Eigengewicht besitzt, dargeboten und entfaltet wird“. Mariologie wäre eine notwendige Ergänzung zur Lehre von der Schöpfung und Erlösung, von der Sünde und Gnade, zur Christologie und Pneumatologie. Den Einwand, daß Mariologie nur ein Teil der Christologie sei, will Künneth nicht gelten lassen.

Die Begründung für seine Ablehnung findet der Verfasser einmal im einheitlichen apostolischen Zeugnis, das „von einer heilsgeschichtlichen Sonderstellung der Maria nichts weiß, ihr keinen qualitativ höheren Rang, als er auch für sämtliche andere biblische Gestalten in Frage kommt, zuerkennt und daher von einer Mittelpunktstellung von Maria in dem Geschichtsbild der apostolischen Verkündigung keine Rede ist. Das apostolische Zeugnis der Urchristenheit verweigert eindeutig und radikal jeden Ansatzpunkt für eine irgendwie so oder so geartete Mariologie!“ Weder die Geschlechtsregister, die alle auf Joseph weisen, noch die paulinische Theologie mit ihrer Gegenüberstellung Adam-Christus — was läge näher als eine solche Eva-Maria! — noch die johanneische Aussage von der Frau in den Sternen und von der Fleischwerdung des Logos ohne jeden Bezug auf Maria könnten irgendeiner Mariologie dienen. Ja Johannes, der doch in besonderer Beziehung zu Maria stand, habe in dem Herrenwort „Frau, was begehrt du da von mir? Meine Stunde ist noch nicht gekommen“ (Joh 2, 4) betonen wollen, „daß es Maria verwehrt ist, in das heilsgeschichtliche Werk Jesu einzugreifen“.

„Zum zweiten steht biblisch fest, daß Maria niemals selbst Heilssubjekt ist, sondern ohne Zweifel auf die Seite der